

Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|---|------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 28.659.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 32.791.700 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -4.131.800 | EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach §
26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 4.131.800 | EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage | 0 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 27.988.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 30.457.500 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 27.850.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 26.124.500 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 18.367.700 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 16.765.000 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 62,97 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 380 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2023

L.S.

(gez. Jörg Saba)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.12 während der Besuchszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Bereitstellungstag 09.01.2024